

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0898/2020

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung Kernzeitbetreuung Gemeinde Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat

1. Stimmt der Änderung der Angebotsformen in der Kernzeitbetreuung zu
2. Stimmt der Satzung über die Schulkindbetreuung (vorher Kernzeitbetreuung) in der Gemeinde Karlsbad zu
3. Stimmt der beigefügten Gebührenordnung zu

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karlsbad möchte den Eltern ein verlässliches und kostengünstiges Betreuungsmodell für Grundschulkinder anbieten. Um dies zu erreichen, wurde das bisherige Angebot überarbeitet und neu strukturiert.

Die in der Vergangenheit mögliche tages- und stundenweise Buchung der Betreuungszeiten hat in den letzten Jahren zunehmend zu Problemen geführt. Da das Buchungsverhalten der Eltern von Jahr zu Jahr variiert, stand vor Schuljahresbeginn nie verlässlich fest, ob ein bestimmtes Betreuungsangebot bzw. eine bestimmte Betreuungszeit zustande kommen wird. Damit fehlte die Planungssicherheit, sowohl für die Eltern, die auf die Betreuung angewiesen sind, als auch für die Gemeindeverwaltung, die für die Personaleinstellung und -einteilung eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt und in diesem Bereich nicht binnen weniger Wochen auf Veränderungen reagieren kann.

Die vielfältigen bisherigen Buchungsvarianten führen zu einer Aufsplitterung der Nachfrage, die einem kostengünstigen verlässlichen Angebot zuwider läuft. Aus diesem Grund werden die Angebotsvarianten strukturiert und zu sinnvollen Blöcken zusammengefasst. Während andere Städte und Gemeinden häufig nur zwischen echter Kernzeitbetreuung bis 13.00/13.30 Uhr und Nachmittagsbetreuung bis 16.30/17.00 Uhr unterscheiden, möchte man in Karlsbad den Familien aber weiterhin mehr Flexibilität belassen. Aus diesem Grund wird in den Ortsteilen Langensteinbach und Ittersbach noch die Betreuungsvariante 15 Uhr angeboten.

In den anderen Ortsteilen besteht kaum Nachfrage für eine längere Betreuung als 15 Uhr, sodass hier neben der Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr als Nachmittagsbetreuung nur die 15 Uhr-Variante angeboten wird.

Die Mindestbuchung von 3 Tagen pro Woche wird nach dem Vorbild zahlreicher anderer Städte und Gemeinden eingeführt und hat pädagogische Gründe. Kinder im Grundschulalter benötigen verlässliche Strukturen und gleichbleibende Rituale. Außerdem ist für das Gruppengefüge und die Integration der Kinder in die Gemeinschaft erforderlich, dass diese regelmäßig mehrmals pro Woche an der Betreuung teilnehmen und nicht nur vereinzelt anwesend sind.

Neben mehr Verlässlichkeit und pädagogischen Vorteilen führt die Umstrukturierung zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwands, der durch die bisherige Vielfalt und die außerdem daraus resultierenden häufigen unterjährigen Änderungswünsche enorm hoch war. Die Einsparungen in diesem Bereich können an die Eltern weiter gegeben und die Betreuungskosten entsprechend gesenkt werden.

Höhere Kosten müssen lediglich die Familien in Kauf nehmen, die bislang eine Betreuung bis 14 Uhr gebucht hatten, da diese Betreuungsvariante wegfällt. Nach den Erfahrungen in der Praxis verursacht das Betreuungsende um 14 Uhr immer wieder Unruhe und Hektik in den Abläufen. Für das Mittagessen sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen - Hauptspeise, Nachtisch, Tische abräumen..... Gleichzeitig wünschen viele Familien, dass in der Betreuung auch die Hausaufgaben erledigt werden, bevor die Kinder nach Hause gehen. Eine Verlängerung der Betreuungszeit auf 15 Uhr entspannt die Situation und führt zu mehr Ruhe und mehr Zeit für die Hausaufgaben.

Zwar war die Betreuung bis 14 Uhr in der Vergangenheit die meistgebuchte Betreuungsvariante (ca. 40 %). Dies dürfte aber zu großen Teilen am unrealistisch

vergünstigten Preis liegen, der für diese Betreuungsvariante bislang berechnet wurde. Bei Einführung der Kernzeitbetreuung vor vielen Jahren wurde beim Gebührensatz für die Betreuung bis 14 Uhr auf die Berechnung der Gebühren für die Mehrstunden komplett verzichtet. Die Begründung war, dass beim Sprung von 13 Uhr auf 14 Uhr durch das Hinzukommen der Essenskosten schon ein Gebührensprung eintreten würde, den man durch zusätzliche Betreuungskosten nicht weiter erhöhen wollte. Diese Regelung führt aber zu einer erheblichen Ungleichbehandlung und ungerechtfertigten Mehrbelastung für die Familien, die eine längere Betreuungszeit als 14 Uhr buchen.

Die Einführung eines gerechten Gebührensystems ist daher dringend geboten. Die neue Kalkulation ist so aufgebaut, dass sich alle Preise auf den gleichen Grundlagen berechnen:

Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr	55,00 €
Essenskosten	70,00 €
Nachmittagsbetreuung ab 13 Uhr	1,10 €/Std.

Aufschlag, wenn nicht die ganze Woche gebucht wird: 10%

(Der Aufschlag wird berechnet für den erhöhten Verwaltungs- und Organisationsaufwand, der entsteht, wenn nur einzelne Wochentage anstatt der ganzen Woche gebucht werden. Aufgrund der bisherigen enormen Vielfalt und Aufsplitterung der Buchungsmöglichkeiten betrug der Aufschlag bislang 25 % auf die Gebühr bei Pauschalbuchung. Da nach dem neuen Modell keine derartige Zersplitterung der Buchung möglich ist, wird der Aufschlag auf 10% reduziert.)

Der Erarbeitung des neuen Betreuungsmodells gingen zahlreiche Analysen des Buchungsverhaltens, Musterberechnungen sowie Vergleiche mit anderen Gemeinden voraus. Ziel war zum einen, die Bedarfe der Familien trotz Einschränkungen bei der Flexibilität nach wie vor bestmöglich abzudecken, zum anderen aber auch den bisherigen Kostendeckungsgrad beizubehalten, um den Gemeindehaushalt nicht weitergehend zu belasten.

Die Gebührengestaltung in den umliegenden Gemeinden ist sehr breit gefächert. Mit den neu berechneten Gebührensätzen liegt Karlsbad im Vergleich im unteren bis mittleren Gebührenbereich. Bevor höhere Gebühren erhoben werden, sollte man die Entwicklung der Nachfrage beobachten. Relativ günstige Gebührensätze führen zu einer höheren Nachfrage für längere Betreuungszeiten –wenn nun mehr Familien die längeren Zeiten buchen und die Betreuung dadurch besser ausgelastet wird, ergibt sich letztlich eine bessere Kostendeckung als bei hohen Gebühren und geringer Nachfrage. Wie sich die Nachfrage tatsächlich entwickeln wird, lässt sich nur schwer prognostizieren. Hier müssen die Ergebnisse des neuen Schuljahres abgewartet werden.

Um die Gebühren nach einem einheitlichen gerechten System berechnen zu können, wurden 3 Kostenblöcke gebildet:

- 1) Kosten der „echten“ Kernzeitbetreuung:
Der Gebührensatz entspricht dem des Vorjahres unter Anwendung des üblichen jährlichen Erhöhungssatzes von 3 % = 55 €
- 2) Essenskosten:

Für eine Essensportion stellt der Caterer aktuell 3,60 € + MwSt in Rechnung. Eine Erhöhung auf 3,70 € + MwSt wurde bereits angekündigt. Im ersten Schritt scheint daher die Erhöhung der Essensgebühren von 65 € auf 70 € im Monat angemessen.

3) Betreuungskosten:

Um eine gerechte Gebührengrundlage sicherzustellen, werden die Kosten der Nachmittagsbetreuung auf der Basis eines einheitlichen Stundensatzes berechnet. Dieser soll wie oben dargestellt dazu führen, dass mit Gebühreneinnahmen in bisheriger Höhe zu rechnen ist. Andererseits soll keine übermäßige finanzielle Belastung für die Eltern entstehen – gerade hinsichtlich der Familien, die durch das neue Modell „gezwungen“ sind, längere Zeiten zu buchen als bisher.

Diverse Musterberechnungen anhand von Buchungsprognosen und Hochrechnungen, wie auf der Grundlage der bisherigen Nachfrage die Buchungen im nächsten Schuljahr aussehen könnten, haben ergeben, dass ein Stundensatz von 1,10 € sinnvoll erscheint.

Dieser Stundensatz führt dazu, dass praktisch alle Betreuungsvarianten im Vergleich zum Vorjahr günstiger werden. Gerade bei den längeren Betreuungszeiten wirkt sich das deutlich aus. So kostet beispielsweise die Betreuung bis 17 Uhr mit 199,80 € nur 2,5 % mehr als bisher schon die Betreuung bis 16 Uhr gekostet hat (195 €). Die Eltern, die aufgrund der Notwendigkeit langer Betreuungszeiten am stärksten belastet werden, werden durch die Neuregelung also ein Stück weit entlastet.

Eine Mehrbelastung entsteht einzig für die Familien, die bisher eine Betreuung bis 14 Uhr gebucht hatten. Aufgrund des bislang unrealistisch niedrigen Gebührensatzes für diese Betreuungszeit ergibt sich hier natürlich eine größere Veränderung. Wäre weiterhin eine Buchung bis 14 Uhr möglich, würde diese nach den neuen Grundsätzen der Gebührengerechtigkeit 143,70 € kosten (Vorjahr: 118,90 €). Aufgrund oben genannter Nachteile eines Betreuungsangebots bis 14 Uhr kann dieses künftig nicht mehr gebucht werden, sodass die Familien bei Bedarf die Betreuung bis 15 Uhr buchen müssen (162,40 €). Die daraus resultierenden Mehrkosten entsprechen den tatsächlichen Mehrstunden an Betreuung (17 Std./Monat x 1,10 €/Std.). Angesichts des tatsächlichen Mehrnutzens für die Kinder sind diese Mehrkosten vertretbar.

Personelle Auswirkungen

Das tatsächliche Buchungsverhalten der Eltern ist schwer vorhersehbar. Schon bei den Buchungen nach dem bisherigen System waren Prognosen schwierig. Wie das neue System angenommen wird, muss sich zeigen. Sollten verstärkt längere Betreuungszeiten gebucht werden, erhöht sich der Personalbedarf entsprechend.

Die Verwaltung hat versucht, die künftigen Bedarfe abzuschätzen und erwartet in etwa folgende Entwicklung:

Langensteinbach

Da die Betreuung in Langensteinbach bereits jetzt gut frequentiert ist, wird nur mit einem Mehrbedarf für die tägliche Zeitschiene zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr gerechnet, also 5 Std./Woche. Bei einem starken Trend zur Buchung der längeren Betreuungszeiten könnte sich ein Mehrbedarf von bis zu 20 Std./Wo. ergeben.

Ittersbach

In Ittersbach ist die Anzahl der Buchungen im letzten Jahr eingebrochen, sodass die

Betreuung derzeit nur an 2 Wochentagen bis 15 Uhr und an 3 Wochentagen bis 16 Uhr stattfindet. Die Rückmeldungen der Elternschaft lassen jedoch darauf schließen, dass tatsächlich ein Bedarf bis 16 Uhr/17 Uhr vorhanden ist und die Eltern nur versäumt hatten, sich fristgemäß anzumelden, da sie davon ausgegangen sind, dass die anderen Familien das schon tun werden und die Betreuung sicher zustande kommen würde. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht mehr passiert und die Betreuungszeit bis 17 Uhr auf jeden Fall nachgefragt wird. Unabhängig von der Veränderung des Betreuungsmodells ist daher in Ittersbach mit einem Personalmehrbedarf von 6-8 Std./Wo. zu rechnen.

Spielberg

Da sich bei den angebotenen Betreuungszeiten in Spielberg insgesamt gesehen kaum Veränderungen ergeben, wird mit einem unveränderten Personalbedarf gerechnet.

Auerbach

Die Betreuung in Auerbach findet im aktuellen Schuljahr entsprechend der Anmeldungen an einem Wochentag bis 16 Uhr, an einem Tag bis 15 Uhr und an 3 Tagen bis 14 Uhr statt. Die Neustrukturierung mit einer täglichen Betreuungszeit bis 15 Uhr wird voraussichtlich zu einem geringen Personalmehrbedarf von ca. 2-3/Wo. Stunden führen.

Mutschelbach

Die Ausweitung des Betreuungsangebotes von aktuell 14 Uhr auf künftig 15 Uhr täglich ergibt einen Mehrbedarf von 5 Std./Wo. Da die Anmeldezahlen sich in Mutschelbach stets an der Personalschlüssel-Grenze bewegen, bei deren Erreichen der Einsatz einer weiteren Betreuungskraft erforderlich wird, kann der Mehrbedarf auch höher ausfallen.

Anlagenverzeichnis: